

Sicherheitsfibel

Tipps und Regeln für sicheres
und gesundes Studieren



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T

Sicherheitsfibel

Tipps und Regeln für sicheres
und gesundes Studieren

Liebe Studierende,

herzlich willkommen an der Universität und der Kunsthochschule Kassel.

Mit der vorliegenden Sicherheitsfibel geben wir Ihnen grundlegende Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz, zum Verhalten in den Gebäuden und zur sicheren Gestaltung ihrer praktischen Tätigkeiten. Lesen Sie die Sicherheitsfibel bitte genau durch und beherzigen Sie unsere Tipps und Hinweise.

Die Einhaltung dieser Vorgaben dient Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz

anderer. Es geht dabei nicht um die reine Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, wir haben vielmehr aus den Erfahrungen der Studienpraxis die wichtigsten Punkte für Sie zusammengestellt. Die Sicherheitsfibel ersetzt nicht die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz, vielmehr dient sie der Orientierung und der Sensibilisierung für ein sicheres und umweltgerechtes Verhalten sowie der Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

1 Unfall? Versicherungsschutz für Studierende

2 Im Alleingang – Alleinarbeiten und gefährliche Alleinarbeiten

3 Wer organisiert den Arbeitsschutz für Studierende?

4 Wo der Hammer hängt – Ateliers und Projekträume

5 Werkstätten, Technikum und Labore

6 Mutterschutz – besondere Regelungen für Schwangere und stillende Mütter

7 Rundgänge, Ausstellungen, Veranstaltungen

8 Wegwerfmentalität? Entsorgung von Abfällen

9 Notfall – Organisation und Verhalten bei Notfällen

10 „Deine Füße unter meinem Tisch“ – Regeln zum Verhalten in Gebäuden

Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass Sie diese Zeit der Ausbildung an der Universität Kassel sicher und gesund absolvieren und das ein Miteinander in gegenseitigem Respekt, mit Rücksichtnahme untereinander und gegenüber Dritten möglich ist. Dafür gibt es einige Regeln, die Teil unserer Universitätskultur sind.

Sollten sich weitere Fragen zu sicherem und gesundem Arbeiten

ergeben, setzen Sie sich bitte mit ihren Studiengangs-, Kurs-, Klassen- oder Seminarleiter*innen in Verbindung und klären Sie die sachgerechte Durchführung von Arbeiten und die notwendigen Schutzmaßnahmen vorher ab. Mit einem sicheren und gesunden Arbeits- und Studenumfeld möchten wir die Voraussetzungen für exzellente Arbeits-, Forschungs- und Studienbedingungen schaffen.

04



06



07

08

15



16



18

20



22



26

1 Unfall?

Versicherungsschutz für Studierende

Als Studentin oder Student sind Sie kraft Gesetzes unfallversichert.

Voraussetzung ist natürlich, dass Sie an der Uni Kassel eingeschrieben sind. Die Kosten für den Versicherungsschutz tragen die Länder.

Versichert sind alle studienbezogenen Tätigkeiten, die im inhaltlichen und organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule stattfinden. Dazu zählen zum Beispiel:

- ✓ Teilnahme an Vorlesungen, Seminaren, Übungen und auch die Beteiligung an studentischer Selbstverwaltung, der Besuch der Universitätsbibliothek oder auch Exkursionen, selbst wenn diese ins Ausland führen.
- ✓ Der direkte Weg vom und zum Studienort ist ebenfalls versichert.



Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für eine Behandlung trägt im Fall eines Arbeitsunfalls die Unfallkasse Hessen!

Daher muss ein von Ihr anerkannter Arzt, ein sogenannter Durchgangsarzt, aufgesucht werden. Die Liste der nächsten Durchgangsärzte finden Sie auf den Internetseiten der Gruppe Arbeits- und Umweltschutz sowie als Aushang in den Projekt- und Werkräumen.

Teilen Sie bitte dem behandelnden Arzt – auch Zahnärzten! – mit, dass es sich

um einen Unfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Hochschule handelt. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit der Unfallkasse Hessen ab.

Wenn Sie einen Unfall haben, benachrichtigen Sie bitte so schnell wie möglich die Studiengangs- oder Praktikumsleitung. Der Unfall wird dem Studententwerk und von dort per Unfallanzeige der Unfallkasse Hessen gemeldet.

Versicherungsschutz und sich daraus ergebende **Pflichten:**

Die gesetzliche Versicherung über die Unfallkasse bedeutet natürlich zugleich, dass Sie sich in der Universität nicht in einem privaten Raum befinden! Woraus sich zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz anderer verschiedene Pflichten, Verbote und gesetzliche Vorgaben ergeben.

- 
- die Räume sind nur für Studienzwecke zu nutzen,
 - Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn sie keine Defekte aufweisen
 - Materialien, Werkzeuge, Chemikalien, Farben etc. dürfen nur dafür verwendet werden, wofür Sie zugelassen sind.

2 Im Alleingang – Alleinarbeiten und gefährliche Alleinarbeiten



Grundsätzlich gilt, dass alle Arbeiten, bei denen eine Unfallgefahr besteht, bei deren Eintreten die Person nicht mehr alleine handeln kann, nicht alleine ausgeführt werden dürfen!

Für gefahrengeneigte Tätigkeiten besteht ein Verbot der Alleinarbeit.

Gefährliche Arbeiten dürfen nie alleine ausgeführt werden und müssen so erfolgen, dass die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten sind!

Dazu zählen auch z.B. Arbeiten mit gefährlichen Stoffen, auf einer Leiter in großen Höhen, Arbeiten bei denen Brandgefahr besteht etc.

Arbeiten mit gefährlichen Stoffen oder Maschinen wie Kreissäge, Fräsen etc. dürfen nur in den Werkstätten und Laboratorien nach vorheriger Einweisung und mit Aufsicht erfolgen.

Denken Sie generell an Ihre persönliche Sicherheit und die Möglichkeit im Bedarfsfall Hilfe zu holen.

3 Wer organisiert den Arbeitsschutz für Studierende?

Studentenwerk

Unfälle, die sich bei studienbezogenen Tätigkeiten ereignen, müssen dort gemeldet werden. Die Unfallmeldung übernimmt das Studentenwerk Kassel, Beratung & Studienfinanzierung für Sie.

Das Dekanat und Rektorat

Das Dekanat ist die zentrale Verwaltungs- und Koordinierungsstelle des Fachbereichs. Die Leitung des Fachbereichs obliegt dem Dekanat, es übt das Hausrecht aus. Im Bereich der Kunsthochschule ist das Rektorat bzw. der Rektor oder die Rektorin für diese Aufgaben verantwortlich.

Studiengänge

Das Studium an der Uni Kassel wird von den Studiengangsleiter*innen, den Professor*innen, den Lehrbeauftragten sowie den wissenschaftlichen und technisch-administrativen Mitarbeiter*innen geleitet. Diese Personen sind für die Organisation des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes innerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten verantwortlich.

**Den Anweisungen dieser
Leitungsverantwortlichen ist
unbedingt Folge zu leisten.**

4 Wo der Hammer hängt Ateliers und Projekträume



Für die praktischen Arbeiten stehen den Studierenden in einigen Studiengängen Funktionsräume wie Atelierräume, Projekträume, Labore oder Werkstätten zur Verfügung.

Inhalt und Umfang der Arbeiten in Atelier- und Projekträumen grenzt sich eindeutig von den Möglichkeiten in den Werkstätten ab.

In den Atelier- und Projekträumen finden Sie Raum, um eigene handwerkliche oder künstlerische Arbeiten anzufertigen. Die Art der Tätigkeiten in den Ateliers und Projekträumen variieren je nach Studiengang.

In den Ateliers und Projekträumen sind lediglich nicht maschinelle Handwerkzeuge wie Hammer, Handsäge, Akkuschauber etc. erlaubt.

Arbeiten mit maschinellen Werkzeugen und Maschinen müssen je nach zu bearbeitendem Material in den dafür vorgesehenen Werkstätten und unter den dort geltenden Auflagen durchgeführt werden.

Verwendung von Werkzeugen



Vor Beginn der Arbeiten in den Ateliers und Projekträumen erhalten Sie eine Sicherheits-

unterweisung durch Ihre Studiengangs-, Kurs-, Klassen-, Seminarleitung. Diesen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Einige grundlegenden Verhaltenshinweise sind:

- Einrichtungen, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe dürfen nur bestimmungsgemäß und im Rahmen der zu erledigenden Arbeitsaufgaben benutzt werden.
- Schutzvorrichtungen dürfen niemals außer Kraft gesetzt werden
- Erkennbare Sicherheitsmängel müssen den Leitungsverantwortlichen gemeldet werden.
- Reparaturen, insbesondere an elektrischen Geräten, dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden.
- Werkzeuge und Arbeitsstoffe müssen sicher aufbewahrt werden.
- Im Bedarfsfall ist Schutzkleidung wie Kittel, Schutzbrille oder Handschuhe zu tragen.
- Das Alleinarbeitsverbot für gefährliche Tätigkeiten ist zu beachten!

Staub



Das Einatmen von Staub kann zu Gesundheitsgefährdungen führen. Deshalb sollte

darauf geachtet werden, Staub erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu staubarme Verfahren und Materialien verwenden. Bei **staubemittierenden Arbeiten** sind grundsätzlich geeignete Absaugvorrichtungen zu verwenden. Denken Sie an Ihre Umgebung. Staubansammlungen sind sofort nach Arbeitsende zu entfernen.

Cuttermesser



Cuttermesser bergen eine hohe Unfallgefahr. Deshalb sollen nur Modelle mit selbst-

tätiger Klingensicherung verwendet werden. Defekte Werkzeuge müssen sofort repariert oder ersetzt werden. Achten Sie beim Schneiden auf eine feste Unterlage und führen Sie die Klinge nicht zur festhaltenden Hand oder zum Körper.

Benutzung von Leitern und Tritten

- ✓ Vor jeder Benutzung Leitern auf augenscheinliche Mängel prüfen
- ✓ Defekte Leitern sofort der Benutzung entziehen
- ✓ Leitern auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufstellen
- ✓ Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern nur an sichere Flächen anlegen
- ✓ Personen, die auf der Leiter arbeiten, dürfen sich nicht hinauslehnen
- ✓ Stehleitern nur bis zur jeweils dritt-obersten Sprosse/Stufe betreten



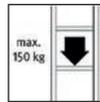
Das Arbeiten von Leitern ist erfahrungsgemäß gefährlicher als von anderen Arbeitsmit-

teilen aus. Daher trägt jeder, der Leitern und Tritte benutzt, eine Mitwirkungspflicht für Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Hinweise zu Verhaltensmaßnahmen bei der Benutzung ergeben sich auch aus der auf der Leiter angebrachten Benutzungsanleitung in Form von Piktogrammen.

10

Beispiele



Leitern und Tritte sind nur mit max. 150 kg zu belasten.



Steigschenkel von Leitern und Tritten sind nur von einer Person zu betreten.



Beim Arbeiten auf der Leiter sollen Benutzer nicht hinauslehnen



Leitern und Tritte auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufstellen.



Leitern sollten nicht bei Witterungsbedingungen benutzt werden, die eine zusätzliche Gefährdung hervorrufen.

Verwendung von Gefahrstoffen



In Ateliers und Projektträumen werden auch verschiedene Chemikalien, Kleber, Lösungsmittel, Lacke oder Farben zur Anwendung kommen. Auch handelsübliche Produkte wie z.B. Kleber oder Lacke können gesundheitsschädliche und gefährliche Eigenschaften aufweisen.

Als Gefahrstoffe gelten Stoffe und Gemische, die ein oder mehrere „Gefährlichkeitsmerkmale“ aufweisen. Sie sind zum Beispiel leichtentzündlich, giftig, ätzend, reizend, krebserzeugend oder umweltgefährlich.

Die Verwendung ist so zu gestalten, dass Gefahrstoffe nicht frei gesetzt werden und kein direkter Hautkontakt möglich ist!

Zur Kennzeichnung, welche Gefahren von einem gefährlichen Stoffe ausgeht, werden diese bzw. deren Verpackungen mit Gefahrenpiktogrammen gekennzeichnet. Für die Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen, sind je nachdem welche Gefährlichkeitsmerkmale diese aufweisen, verschiedene Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Informationen über Gefährlichkeitsmerkmale

Für gefährliche Stoffe oder Produkte muss der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt bereitstellen. Dieses enthält Informationen über mögliche Gefahren, Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung, zur Handhabung und Lagerung etc.

Setzen Sie sich vor der Verwendung von Gefahrstoffen oder von Produkten, die mit Gefahrenpiktogrammen gekennzeichnet sind, mit Ihrer Studiengang-, Kurs-, Klassen- oder Seminarleitung in Verbindung und klären Sie die sachgerechte Verwendung und die notwendigen Schutzmaßnahmen ab.

Die Anweisungen der Leitungsverantwortlichen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zu befolgen. Sicherheitsmängel und Notfälle müssen den verantwortlichen Personen unverzüglich mitgeteilt werden.

Bitte achten Sie bei der Arbeit mit Lacken, Terpentin, Farben und Klebern auf eine gute Belüftung der Räume. Die Tatsache, dass man eine Farbe nicht riecht, bedeutet nicht das sie keine giftigen Gase ausdünstet.

Gefahrenpiktogramme und ihre Bedeutung

Die Gefahrenpiktogramme sind die auffälligste Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen, Gemischen oder Produkten. Sie liefern eine schnelle Information darüber, welche Hauptgefahren von diesen ausgehen.

Zudem kann mit einem zusätzlichen Signalwort das Ausmaß der Gefahr in zwei Gefahrenausmaßstufen gekennzeichnet werden:

- **Gefahr:** Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- **Achtung:** Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien



Explosiv



Entzündbar



Oxidierend



(Druck-)Gase



Ätzend



Giftig



Achtung

Niedrigere systemische Gesundheitsgefahr



Gesundheitsgefahr

Systemische Gesundheitsgefahr



Umweltgefahr

Gefährlichkeitsmerkmale am Beispiel Terpentin-Ersatz



Gefahrenhinweise zu beachten!



- Flüssigkeit und Dampf entzündbar



- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein



- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen



- Umweltgefahren = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Richtiges Verhalten!

1. Hygiene und Ordnung

- ✓ Keine Nahrungsmittel am Arbeitsplatz aufbewahren oder verzehren
- ✓ Arbeitsplätze regelmäßig aufräumen und reinigen
- ✓ Behältnisse sicher verschließen
- ✓ Hände gründlich reinigen!

2. Persönliche Schutzmaßnahmen

- ✓ Hand- und Hautschutz beachten
- ✓ Einmalhandschuhe verwenden
- ✓ Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen

3. Lagerung

- ✓ In geschlossenen Originalbehältern aufbewahren
- ✓ Brennbare Flüssigkeiten in geringen Mengen in einem Stahlschrank lagern

Verwendung von Spraydosen

Bei der **Verwendung von Spraydosen** entstehen hochentzündliche und gesundheitsschädliche Aerosole, deshalb dürfen diese nur im Freien oder in Lackierkabinen verwendet werden. Die Umgebung ist *immer vollständig* vor Farbe zu schützen!

Bei der **Lagerung von Spraydosen** ist die hohe Entzündlichkeit zu bedenken. Deshalb Spraydosen nie der Sonneneinstrahlung aussetzen.

Leere Spraydosen müssen über die Schadstoffannahme der Universität entsorgt werden (siehe Kapitel 8).



5 Werkstätten, Technikum und Labore

Neben den Ateliers und Projekträumen stehen je nach Studiengang zudem Werkstätten, Technikräume oder Labore zur Verfügung, in denen Studienarbeiten selbständig angefertigt werden können.

Vor der Nutzung von Werkstätten, Technikräumen oder Laboren erfolgt eine fachliche und sicherheitstechnische Unterweisung durch den jeweiligen Leitungsverantwortlichen. Die Anweisungen der Leitungsverantwortlichen sind zu befolgen.

Viele dieser Funktionsbereiche bieten in den ersten Semesterwochen Einweisungstermine für Kurse und weitere Aktivitäten an.

**Grundsätzlich gilt, Arbeiten in Werkstätten, Technikräumen
oder Laboren dürfen nur nach vorheriger Unterweisung durch
die Leitungsverantwortlichen erfolgen!**



6 Mutterschutz – besondere Regelungen für Schwangere und stillende Mütter

Rund um die Geburt brauchen
Mutter und Kind besonderen Schutz:
den Mutterschutz.



Foto: iStock.com/Nadezhda1306



Da bei einigen Veranstaltungen im Rahmen des Studiums für schwangere und stillende Studentinnen möglicherweise gesundheitliche Gefährdungen entstehen können, müssen einige Dinge beachtet werden.

Dies gilt insbesondere für naturwissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Praktika, Werkstatt- oder

Labortätigkeiten, Exkursionen, Freilandpraktika oder Sportseminare.

Wenn Sie an solchen Veranstaltungen teilnehmen, informieren Sie in Ihrem eigenen Interesse möglichst zeitnah die jeweilige Seminar- oder Praktikumsleitung sowie den zuständigen Prüfungsausschuss über ihre Schwangerschaft/Stillzeit.



Nach dem Mutterschutzgesetz können Sie folgende Schutzrechte in Anspruch nehmen:

- ✓ Schwangeren und stillenden Studentinnen muss grundsätzlich Mutterschutz gewährt werden.
- ✓ Während der Mutterschutzfristen besteht ein relatives Prüfungsverbot.
- ✓ Sie haben das Recht, sich von Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Exkursionen sowie Labor- und Praktikumstätigkeiten freistellen zu lassen.
- ✓ Während der Schwangerschaft und in der Stillzeit (in den ersten 12 Monaten nach der Geburt) haben Sie das Recht, sich für Untersuchungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und zum Stillen des Kindes freistellen zu lassen.
- ✓ Es besteht Anspruch auf Nachteilsausgleich während der Schwangerschaft und Stillzeit (bspw. Ersatzleistungen bei Laborveranstaltungen).

Trotzdem können Sie auch während der Mutterschutzfrist an Prüfungen oder Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie dies ausdrücklich wünschen. Diese Erklärung können Sie aber auch jederzeit widerrufen.

Weitere Informationen unter: <https://www.uni-kassel.de/go/Mutterschutz-Studium>

7 Rundgänge, Ausstellungen, Veranstaltungen

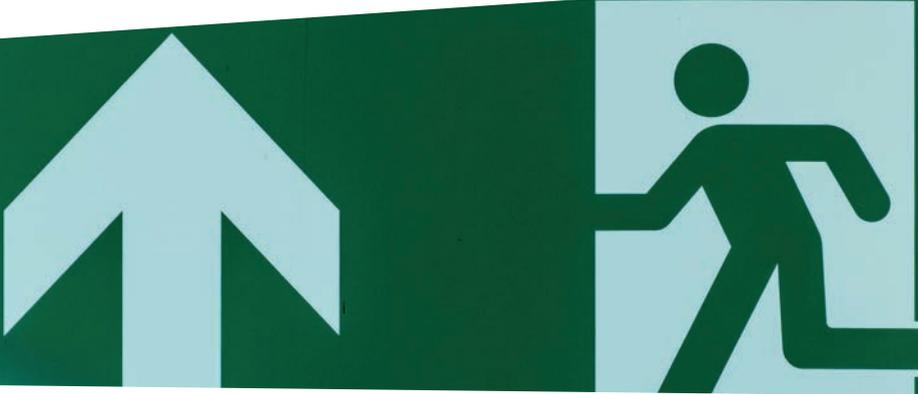


Foto: iStock.com/geogif

Bei der Vorbereitung, der Durchführung von Rundgängen, Ausstellungen oder Veranstaltungen sind einige grundlegende Dinge zu beachten, die vor allem den **Brandschutz und die Flucht- und Rettungswege** betreffen. **Es gilt:**

- **Brandschutz- und Rauchschutztüren** dürfen nicht verkeilt, angebunden oder in anderer Art und Weise offengehalten werden.
Info: Alle Türen, die eine Schließvorrichtung haben, erfüllen eine Funktion und dürfen nicht verkeilt werden!
- **Notausgänge** dürfen nicht verstellt werden.
Info: Sie erkennen diese an den Symbolen
- Anhäufung von **brennbaren Materialien vermeiden**.
Info: Das Abstellen und Lagern von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern sowie in Flucht- und Rettungswegen ist verboten
- Vor dem Freiräumen von Atelier- oder Projekträumen müssen die **Lagerplätze** mit dem Praktikums- und Studiengangsleiter besprochen werden.
- Ausstellungsstücke müssen gegen Umfallen, Besteigen oder sonstigen Missbrauch gesichert werden.
- Von den Ausstellungsstücken dürfen keine Verletzungsgefahren z.B. durch scharfe Kanten, Spitzen oder Brandgefahren ausgehen.



„Porzellan Performance #2“ von Julia Kopylova in der Klasse
Christian Philipp Müller während des Rundgangs 2015

8 Wegwerfmentalität?

Entsorgung – gefährliche und nicht gefährliche Abfälle



Entsorgung – gefährliche Abfälle

Bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen fallen Produktionsreste und leere Verpackungen an, von denen ebenfalls eine Gefahr für die Gesundheit und/oder die Umwelt ausgehen kann. Sie müssen daher als Sonderabfall entsorgt werden.

Sprechen Sie ihre Studiengangs-, Kurs-, Klassen-, Labor- oder Werkstattleitung an, wo geeignete Behälter für die Entsorgung bereit stehen. Für die Annahme der Sonderabfälle gelten bestimmte Kriterien:

- Die Behälter müssen dicht verschlossen, äußerlich sauber und frei von Chemikalienresten sein.
- Die Inhaltsstoffe müssen eindeutig gekennzeichnet sein. Am besten den Originalbehälter verwenden und mit der Aufschrift Reste zur Entsorgung kennzeichnen! Eine ggf. alte, nichtzutreffende Kennzeichnung entfernen.

Ist absehbar, dass größere Mengen an Sonderabfällen anfallen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt zur Schadstoffannahme der Universität auf:

www.uni-kassel.de/go/schadstoffannahme



Entsorgung – nicht gefährliche Abfälle

Kluge Köpfe Trennen!

Mit diesem Motto möchte das Abfallwirtschaftskonzept der Universität einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaften und für einen schonenden Ressourcenverbrauch leisten. Wert- und Reststoffe werden an der Universität getrennt gesammelt und je nach Abfallart einer Verwertung oder Entsorgung zugeführt.

Hierzu stehen Ihnen je nach Nutzungsbereich verschiedene Behälter für Wertstoffe, Papier und Kartonagen, organische Abfälle (nur in Teeküchen) und Restmüll zur Verfügung.

Für größere Räumungsaktionen und Sperrmüll nehmen Sie bitte vorab Kontakt zu ihrer Studiengangs-, Kurs-, Klassen-, Labor- oder Werkstattleitung auf. Auf Anfrage können Großbehälter zur Entsorgung über die Hausmeisterei zur Verfügung gestellt werden.

Vermeidung! – Verwertung! – Beseitigung!

Diese Stufenfolge aus Abfallvermeidung, der Wiederverwertung von Wertstoffen und erst als letzte Alternative die Beseitigung von Reststoffen, ist die beste Option aus Sicht des Umweltschutzes.



9 Notfall

Organisation und Verhalten bei Notfällen



Brandschutz – Jeder trägt durch sein Verhalten bei!

Um Sicherheit für Alle, auch im Notfall, zu ermöglichen sind einige grundlegende Dinge zu beachten. Grundsätzlich muss jeder durch sein Verhalten beitragen, dass keine Brände entstehen.



Es gilt:

- ✓ Absolutes Rauchverbot, kein offenes Feuer (auch nicht in den Innenhöfen),
- ✓ Brandschutz- und Rauchschutztüren dürfen nicht verkeilt, angebunden oder in anderer Art und Weise offengehalten werden.
- ✓ Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.
- ✓ Anhäufung von brennbaren Materialien vermeiden: Das Abstellen und Lagern von brennbaren Gegenständen in Treppenhäusern sowie in Flucht- und Rettungswegen ist verboten.
- ✓ Es schadet nie sich mit seiner Umgebung vertraut zu machen, um im Notfall vorbereitet zu sein: Wo ist mein Fluchtweg, wo finde ich den nächsten Feuerlöscher, wer kann mir im Bedarfsfall Erste Hilfe leisten.

Brandschutz

Sollte es zu einem Brand gekommen sein:

1. Ruhe bewahren
2. Brand melden 112
3. In Sicherheit bringen



Foto: iStock.com/fermate

Personenschutz ist vorrangig vor Sachschutz!



der Beschilderung der Rettungswege folgen und Hilfsbedürftige mitnehmen!



Löschversuche unternehmen



Feuerlöscher oder Wandhydrant benutzen

Brände verhüten

Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

<p>Ruhe bewahren</p> <p>Brand melden</p>	<p> Handfeuermelder betätigen</p> <p> Notruf 112 Notruf Intern 0561 804-2222</p>
<p>In Sicherheit bringen</p>	<p>Gefährdete Personen warnen/ Handfeuermelder betätigen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtweg folgen Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>
<p>Löschversuch unternehmen</p>	<p> Feuerlöscher benutzen</p> <p> Löschschlauch benutzen</p> <p> Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z. B. Löschdecke)</p>

Brandbeschilderung nach DIN 14096 / Universell Konzipiert Erschließungsdatum: 01.11.2016

Notfall- und Alarmplan

Verhalten bei Unfällen

Sollte es zu einem Unfall gekommen sein:

1. Die Unfallstelle absichern (evtl. Maschinen abstellen)
2. Wählen sie umgehend den Notruf 112
3. Holen Sie Hilfe: Ersthelfer/in, Studierende, Beschäftigte
4. Verletzte retten und erstversorgen

Durchgangsarzt

Kontaktdaten nächster Durchgangsarzt

Ersthelfer*innen

Namen sind hier zu finden

Erste Hilfe Kästen

Standort oder Raum Erste-Hilfe-Material

Notfall- und Alarmplan

Stets Ruhe und Besonnenheit bewahren!

UNIKASSEL
VERSITÄT

1. Menschen retten!
2. Notfall melden

	Feuerwehr	☎ 112	
	Rettungsdienst	☎ 112	
	Polizei	☎ 110	
	Giftnotruf	☎ 0 06131 192 40	

Standort: Menzelstraße Gebäude: Nordbau Raum: 0432

Universität Kassel-Notruf-Nr. ☎ 2222
In jedem Fall anschließend verständigen!
(Sicherheit, Gas, Wasser, Technik)

- **Durchgangsarzt**
Dr. med. Uwe Behrmann
Städt. Kippenbau + Unfallchirurgie
Wienbergerstraße 7, 34117 Kassel ☎ 0561/7201141
- **Ersthelfer**
Frau Prof. Bierstedt, Raum 0423 Nordbau ☎ 5360
- **Erste-Hilfe-Material** Raum neben den Eingangstüren
- **Sicherheitsbeauftragte/r**
Thomas Fröhlich ☎ 5398

Kasseler JAZ Stand: Mai 2016

Verletzungen bitte in das Verbandbuch eintragen und informieren Sie die Seminar- oder Praktikumsleitung was entnommen wurde, damit das Erste-Hilfe-Material nachgefüllt werden kann.

10 „Deine Füße unter meinem Tisch“

Allgemeine Regeln zum Verhalten in den Gebäuden

Die Hausordnung der Universität Kassel gilt für alle Gebäude und auf dem Gelände

– Seid **rücksichtvoll** untereinander und gegenüber Dritten. Bitte so verhalten, dass keine Störung des Lehrbetriebs oder Gefährdungen von anderen entsteht.

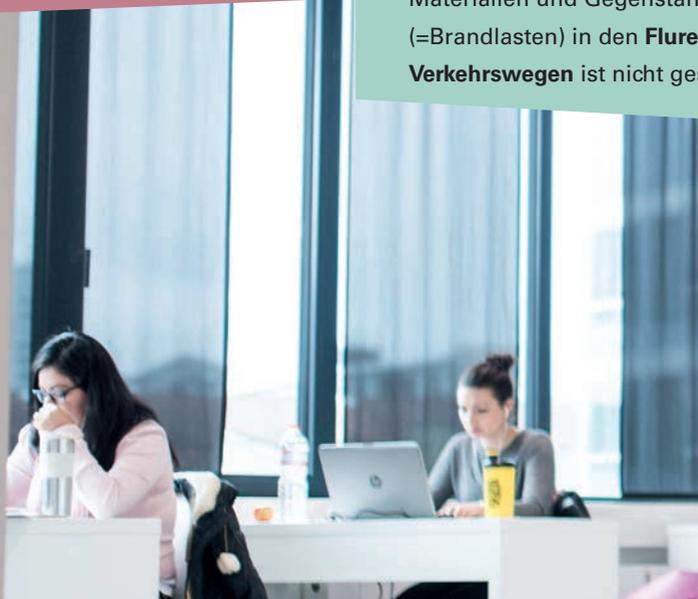
– Die **Flure und Verkehrswege** sind jederzeit **freizuhalten**, um Flucht und Rettung sicherzustellen. Die Sicht zum nächstliegenden Ausgang muss gewährleistet sein.

– Die **Ausgänge**, insbesondere die als Fluchtweg gekennzeichneten Ausgänge, sind zu jeder Zeit **frei zu halten** und dürfen weder zur Lagerung noch als Ausstellungsort genutzt werden.

– Die Zufahrtswege und Gebäudeeingänge dienen als **Rettungswege** und sind deshalb stets **freizuhalten**.

– Innerhalb der Gebäude besteht ein grundsätzliches **Rauchverbot**.

– Das Abstellen von brennbaren Materialien und Gegenständen (=Brandlasten) in den **Fluren und Verkehrswegen** ist nicht gestattet.



– Die Gebäude sind regelhaft in der Zeit **6:00 Uhr – 22:00 Uhr** geöffnet.

– In den Gebäuden ist das Mitführen von **Tieren** untersagt, ausgenommen sind Begleithunde soweit dies für Lehrveranstaltungen erforderlich ist. Auf dem Gelände sind Hunde an der Leine zu führen.

– Einrichtungen und Außenanlage sind pfleglich und ihrer Zweckbestimmung nach zu behandeln.

– Das unsachgemäße Öffnen bzw. **Aufbrechen von Türen und Fenstern** ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

– Konsum und Handel mit illegalen Drogen und Betäubungsmitteln sind untersagt.

– Die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern etc. in den Gebäuden ist nicht erlaubt.

– Elektrogeräte dürfen nicht selbständig in die Universität eingebracht werden.



Impressum

Herausgeber

Universität Kassel,
Abteilung V – Bau, Technik, Liegenschaften
Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Konzeption und Redaktion

Gruppe VC – Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Georg Mösbauer
Tel. +49 561 804 3811
moesbauer@uni-kassel.de

Grafik

formkonfekt | konzept & gestaltung
Dipl.-Des. Karen Marschinke, Kassel
www.formkonfekt.de

Bildnachweis

Titelbild: iStock.com/lzaHabur
Rückseite: Universität Kassel

www.uni-kassel.de/intranet/themen/arbeits-und-umweltschutz

Notrufe an der UNI:

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Polizei 110

Anschließend immer
interner UNI Notruf

22.22 (24 h)

Alles zur Hand?

Wer... ist Brandschutz/Räumungshelfer

Wo ... ist der nächste Feuermelder

... ist der nächste Feuerlöscher

... ist der nächste Wandhydrant

... ist der nächste Notausgang

... ist der nächste Sammelplatz